



Geschäftsleitung

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Abbruch Wohnhaus Geb.-Nr. 71 und Schuppen Geb.-Nr. 71 b, Ersatzneubau Zweifamilienhaus sowie Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Planänderung Schuppen Geb.-Nr. 71 b: Umbau/Umnutzung anstelle Abbruch

Gesuchsteller	Schüpbach-Häfliger Matthias, Sonnelandweg 1, Neuenkirch
Grundeigentümer	Schüpbach-Häfliger Matthias, Sonnelandweg 1, Neuenkirch
Grundstück	344, Lindenholz 2, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	71 b
Zone	Landwirtschaftszone

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **20. September 2017 bis 9. Oktober 2017**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch zu richten.

6206 Neuenkirch, 13. September 2017

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG